

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: - (1983)
Heft: 17

Vorwort: Editorial

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWARZ



DIE ZEITUNG DES FAHRENDEN VOLKES

Nr. 17 / 1983
vom 16. 2. 1983

**Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung**

Preis Fr. 4.—

EDITORIAL

Liebe Leser!

Ein ereignisreiches Jahr 1982 liegt hinter uns. Sicher ein historisches Datum, wenn man daran denkt, dass erstmals wieder seit 150 Jahren im hübschen Flecken GERSAU am Vierwaldstättersee das traditionelle Treffen der Jenischen und Zigeuner anderer Stämme durchgeführt werden konnte.

Ein schöner Erfolg war der FAHRENDE WOCHE in der Roten Fabrik in Zürich-Wollishofen beschieden. Wenn auch nicht alles ganz reibungslos vonstatten gegangen ist, dürfen wir doch froh sein über die grandiosen Darbietungen von Roms mehrerer europäischer Länder. Was bei beiden Anlässen sehr erfreulich war, ist die stets zunehmende Zahl von neuen Genossenschaftern oder Interessenten. Zum Teil sind dies Leute, die bereits früher, während der Gründungszeit

IMPRESSUM: Offizielles Genossenschaftsorgan der RADGENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE Parteipolitisch und konfessionell neutral Postfach 221, CH-4552 DERNENDINGEN SO 065-42 41 45 Bern 30-153 13 Postfach 1, 6611 MOSOGNO TI 093-85 12 78

Adresse:
Postcheck:
Redaktion:
Telefon:



Und -- wer weiss, erlangt die RADGENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE einmal den Status der Gemeinnützigkeit, damit die Steuerlast geringer wird.

INHALTSVERZEICHNIS:

- 3 Einladung zur Generalversammlung
- 4 Rückblick auf die Fahrende Woche von Mariella Mehr
- 7 Demütigung ohne Ende? von Alfred A. Häslar
- 15 Portrait von Robert Waser
- 16 Probleme im Kanton Bern
- 18 Weihnacht-Appell 1982
- 20 Standplatz-Probleme in Bern
- 22 Fekkerchilbi 1983
- 24 Zigeunerinnen-Schicksal aus Deutschland
- 26 Vortragszyklus der GMS
- 28 Bücher- und Platten-Tips
- 30 Gratulationen und Leserbriefe

LES NOMADES VEULENT UN CENTRE CULTUREL — L'Association des gens de roulotte — organisation d'entraide des nomades — demande un soutien concret à la Confédération. Dans un appel adressé à «Messieurs les Conseillers fédéraux et aux gouvernements du canton et de la Ville de Berne», ils réclament notamment la réalisation immédiate d'un centre culturel pour les Tziganes en Suisse. Les gens de roulotte, en plus de ce centre culturel où ils prévoient une bibliothèque, des archives et un musée, demandent à la Confédération une aide financière et personnelle afin de préserver les documents qui témoignent de leur culture.

LA SUISSE
SAMEDI
25 DECEMBRE 1982

noch im Jahr 1978 mit Begeisterung mitgemacht haben. Unglücklichen Umständen zufolge ist dann das SCHAROTL eine zeitlang nicht mehr erschienen, was etliche Gemüter natürlich etwas gewurmt hat. Doch wie wir schon überall herumerzählt haben, sind diese Zeiten vorbei!

Bild links, v.r.n.l.: Elisabeth Kreienbühl, Kassierin, Agnès Vranckx vom West European Gypsy Council, Brüssel Rösli Elek-Nobel und drei Graff-Buebe.

An der letzten Verwaltungsratssitzung wurde beschlossen, die Dienste eines Treuhänders in Anspruch zu nehmen. Wir sind der Ueberzeugung, auch wenn unsere Kassierinnen ihre Arbeit seit Jahren tip-top ausführen, sei unsere Genossenschaft sicher besser dran. Die Bücher werden nach kaufmännischen und juristischen Methoden geführt

SCHERENSCHLEIFER ERHÄLT KEIN KINDERGELD

Das Schwyzer Verwaltungsgericht hat in einem Urteil den Anspruch eines fahrenden Scherenschleifers auf Kindergeld abgewiesen. Es weise eine zu geringe Aufenthaltsdauer im Kanton auf und habe zudem in den letzten vier Jahren seine Steuerpflicht vernachlässigt, erklärte das Gericht.

Die geltenden Vorschriften über die Gewährung von Kinderzulagen im Kanton Schwyz schreibe insbesondere vor, dass hauptberufliche Gewerbetreibende das massgebliche Reineinkommen von 37 000 Franken pro Jahr (Wehrsteuergesetzgebung) nicht überschreiten dürfen und einen festen Wohn- und Geschäftssitz im Kanton aufweisen müssen. Zum Verhängnis geworden ist dem Scherenschleifer vor allem auch der Umstand, dass er seinem Gewerbe nicht nur im Kanton Schwyz, sondern auch in der übrigen Schweiz nachgeht. Obwohl die Familie regelmässig von Ende Oktober bis April ihr Winterquartier im Kanton Schwyz bezog, brachte die für genau 26,5 Tage pro Jahr ermittelte Dauer des Handelsgewerbepräfentes dem Antragsteller kein Anrecht auf den Bezug des Kindergeldes. Nötig erheblicher "Aufenthalt" im Kanton, der gemäss den dem Gericht vorliegenden Erkenntnissen deutlich unterschritten worden sei.

Es darf schon einmal gesagt werden, dass dem Redaktor immer mehr Material zur Verfügung steht, als er überhaupt verarbeiten kann.

Vor allem einzelne "Fälle" haben den Sekretär stark beansprucht, wie zum Beispiel das obige Kästchen zeigt. Schwierig jedoch herauszufinden, was der Leser am liebsten wissen möchte. Es stehen zur Auswahl: Der Fall ALLMEND BRUNAU in ZÜRICH; der Fall BURGDORF; der Fall IPSACH; DER Fall INNERSCHWEIZ, der Fall KAISER AUGST? Die Vorkommnisse in OPFIKON haben gar zu einer Anfrage und einem Postulat im KANTONS RAT ZÜRICH geführt, wir werden darauf zurückkommen. Mehr Informationen bestehen auch über die Fahrende Woche in Zürich, oder über ausländische Sippen.

Der Redaktor freut sich über Reaktionen!

Die Herausgeber

Einladung zur Generalversammlung

AM SAMSTAG, 5. MÄRZ 1983 um 17 Uhr
im RESTAURANT FREIHOFF, Baslerstrasse 24,
4632 TRIMBACH / Solothurn, Telefon 062-21 25 84

Traktandenliste:

1. Begrüssung durch den Präsidenten Paul Bertschi
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Mai 1982 in Gersau
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Kassabilanz der Kassierin Elisabeth Kreienbühl
6. Revisionsbericht der Kontrollstelle
7. Budget 1983
8. Mutationen und Wahlen
- 9: Verschiedenes

Anschliessend kleiner Imbiss

und fröhliches Beisammensein

ALLE GENOSSENSCHAFTER
UND SOLCHE, DIE ES (WIEDER)
WERDEN WOLLEN, SIND
HERZLICH EINGELADEN!

